

# Wollen wir uns das wirklich antun?

Erstaunlich: Die umfangreichen Vernehmlassungsunterlagen zur Energiestrategie 2050 liefern keine Begründung für den Ausstieg aus der Kernenergie. Vielmehr anerkennen sie die Sicherheit der Schweizer Kernkraftwerke und weitere Vorteile der Kernenergienutzung. Viele der vorgeschlagenen Bestimmungen widersprechen bewährten energiepolitischen Zielen. Zudem ist die Vorlage juristisch unsinnig, da Bundesrat und Parlament schon heute Kernkraftwerke bewilligen oder ablehnen können. Die umfangreichen vorgeschlagenen Zwangsmassnahmen schränken unsere energiepolitische Handlungsfreiheit auf Jahrzehnte unnötig ein. Die Energiepolitik vor Fukushima mit Kernenergie war demgegenüber deutlich zielführender und sollte beibehalten werden.

Ende September 2012 hat der Bundesrat das erste Massnahmenpaket seiner Energiestrategie 2050 in die Vernehmlassung geschickt. Dass der Verzicht auf die Kernenergie ein ambitioniertes Unterfangen sein wird, zeigt alleine schon der Umfang der Vorlage. Neben einer Totalrevision des Energiegesetzes, das neu 74 statt wie bisher 30 Artikel umfassen soll, sind neun weitere Gesetze mehr oder weniger stark betroffen. Die Gesetzestexte selbst umfas-

sen insgesamt 36 Seiten, der erläuternde Bericht dazu ist 138 Seiten stark. Die beigelegten Teilberichte und Studien sind zwar nicht alle so lang wie die fast 1000-seitigen «Energieperspektiven 2050» des Forschungs- und Beratungsunternehmens Prognos, aber alles in allem kommen beinahe 2000 Seiten zusammen.

## Keine Begründung für Ausstieg

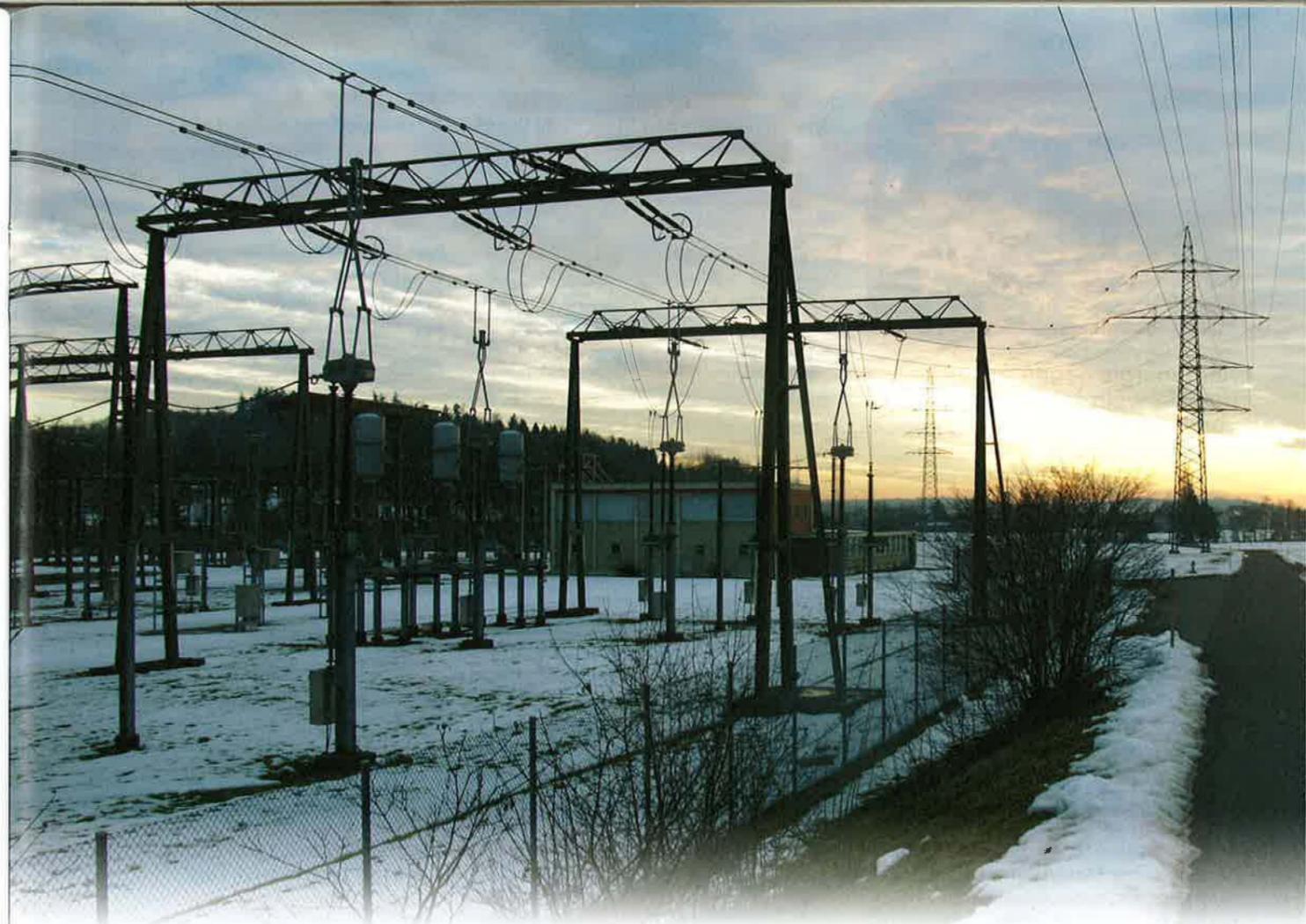
Grundlage für diesen immensen Berg von Massnahmen und Bestimmungen ist der Entscheid des Bundesrates, aus der Kernenergie auszusteigen. Eine sachliche Begründung, warum die Schweiz künftig auf die Nutzung der Kernenergie verzichten soll, sucht man in der umfangreichen Dokumentation jedoch vergebens. Paradoxiertweise listet der Bundesrat hingegen im erläuternden Bericht verschiedene Punkte auf, die eigentlich für die Nutzung der Kernenergie sprechen. So anerkennt der Bericht beispielsweise explizit, «dass unsere Kernkraftwerke die internationalen Sicherheitsanforderungen in allen Bereichen erfüllen» und «dass der sichere Betrieb der fünf Kernkraftwerke gewährleistet ist». Die logische Folgerung daraus wäre eigentlich das Fest-

halten an der Kernenergie und der Bau neuer Kernkraftwerke. Denn die Reaktoren der dritten Generation, wie sie derzeit in verschiedenen Ländern gebaut werden, sind noch sicherer als die bestehenden. Weiter legt der Bericht dar, dass die Versorgungssicherheit mit Kernenergie aufgrund der global breit verteilten Uranreserven gewährleistet bleibt und dass die Forschung im Nuklearbereich weitergehen soll.

Aus diesen Aussagen lässt sich nicht ableiten, warum die Schweiz – anders als zahlreiche andere europäische Länder – mittelfristig auf die grossen ökonomischen wie ökologischen Vorteile der Kernenergienutzung verzichten soll. Der Bundesrat selbst legt dar, dass die technische Entwicklung der Kernenergie weitergeht und die Schweiz dabei nicht abseits stehen soll. Aus dem Vernehmlassungsbericht geht zudem hervor, dass der Verzicht auf die Kernenergie den Ausbau der Stromproduktion aus fossilen Energieträgern und Stromimporte erfordert. Auch nach 2050 wäre die Schweiz noch auf Strom aus fossilen Quellen angewiesen. Und selbst wenn diese Kraftwerke auf Schweizer Boden stünden, müssten wir die Brennstoffe wie Erdgas



Früher Teil der Lösung, heute plötzlich Teil des Problems: das Kernkraftwerk Mühleberg, das 2012 einen neuen Produktionsrekord verzeichnete



## Woher soll unser Strom in Zukunft kommen?

importieren und wären viel stärker vom Ausland abhängig als heute. Ebenso würde der Ersatz der Kernenergie durch direkte Stromimporte die Auslandsabhängigkeit steigern und so die Versorgungssicherheit verringern.

## Im Widerspruch zur Verfassung?

Wesentliche Teile der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen widersprechen zudem den bisherigen energiepolitischen Zielsetzungen, die sich sehr gut bewährt haben. Diese Zielsetzungen sind sogar in der Bundesverfassung verankert. Artikel 89 verlangt nämlich «eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung». Diese Vorgaben wurden bisher unter Einbezug der Kernenergie erfüllt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Kernenergie plötzlich von einem Teil der Lösung zu einem Teil des Problems geworden sein soll. Sie von vornherein auszuschliessen, widerspricht nicht nur diametral dem Grundsatz einer «breit gefächerten Energieversorgung», es gefährdet auch die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltverträglichkeit unserer Stromversorgung.

Ungeachtet dieser Widersprüche und der Unsicherheiten über zukünftige Entwicklungen will der Bundesrat die für die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft existenziell wichtige Stromversorgung für Jahrzehnte vorplanen. Dabei setzt er teilweise auf Technologien, die zurzeit ineffizient und daher teuer oder noch gar nicht verfügbar sind, wie zum Beispiel Fotovoltaik oder tiefe Geothermie. Umgekehrt will der Bundesrat den Gesamtenergieverbrauch drastisch einschränken und gleichzeitig den Stromverbrauch senken. Dieses Vorhaben widerspricht der grundlegenden Zielsetzung der Energieeffizienz: Ein effizienter, wirtschaftlicher und umweltschonender Einsatz von Energie verlangt die weitere Elektrifizierung unseres Landes, und nicht die Stabilisierung des Stromverbrauchs auf dem heutigen Niveau oder gar darunter, wie das die Energiestrategie 2050 anstrebt.

## Zweifelhafte Steuerreform

Der Bundesrat räumt denn auch ein, dass mit dem jüngst vorgestellten ersten Massnahmenpaket die Ziele bei weitem nicht erreicht werden und weitere Schritte folgen müssen. Angedacht wird dabei eine ökologische Steuerreform, mit der «unerwünsch-

te Aktivitäten wie Energieverbrauch und Umweltverschmutzung stärker belastet, erwünschte Aktivitäten wie Arbeit und Investitionen dagegen entlastet werden könnten». Warum Energieverbrauch, gleich wie Umweltverschmutzung, eine unerwünschte Aktivität sein soll, wird nicht näher begründet.

Ein Grund dafür dürfte auch schwer zu finden sein. Denn es kommt nicht primär darauf an, wie viel Energie wir konsumieren, sondern mit welchen Technologien diese bereitgestellt wird. Wenn zur Stromerzeugung beispielsweise Kohle verbrannt wird, stellt der Energieverbrauch tatsächlich eine starke Belastung der Umwelt dar. Stammt der Strom jedoch – wie heute in der Schweiz – aus umweltfreundlicheren Quellen wie Wasserkraft oder Kernenergie, kann man damit fossile Brennstoffe ersetzen.

Die Zielsetzungen der Steuerreform sind in verschiedener Hinsicht widersprüchlich. Schon alleine die Gesetze der Physik besagen, dass für Arbeit Energie benötigt wird. In der Wirtschaft sind die (erwünschten) Aktivitäten Arbeit und Investitionen immer mit dem Einsatz von Energie verbunden. Wenn heute ein Teil der Menschheit die



## Kernenergie gegen Armuts- und Umweltprobleme: Neubau von Reaktoren der dritten Generation in China

Quelle: Taishan Nuclear Power Joint Venture Company

Armut überwunden hat, dann vor allem darum, weil zuverlässig Energie bereitgestellt wird. Zudem gibt es auch Vorgänge, die zwar Energie benötigen, die aber der Umwelt und der Nachhaltigkeit durchaus dienen. So braucht es beispielsweise für das Recycling von Glas oder Papier viel und vor allem preisgünstige Energie.

Dass die neue Energiepolitik zu einem grossen Teil auf zukünftige Massnahmen wie die erwähnte Steuerreform setzt, ist mit sehr grossen Risiken behaftet. Falls sich nämlich diese Massnahmen als politisch nicht durchsetzbar erweisen sollten, müssten wir noch stärker als dies ohnehin der Fall ist auf fossile Energien und Importe zurückgreifen. Die Option Kernenergie würde ja gemäss den Plänen des Bundesrates nicht mehr zur Verfügung stehen.

### Verbot nicht gerechtfertigt

Ein gesetzliches Verbot der Kernenergie ist weder nötig noch gerechtfertigt. Wie eingangs erwähnt, gibt es keine sachlichen sicherheitstechnischen Gründe, da moderne Kernkraftwerke nochmals bedeutend sicherer sind als die heute in der Schweiz in Betrieb stehenden. Diese bezeichnet ja der Bundesrat ausdrücklich als sicher. Die vorgeschlagene Formulierung bedeutet, dass neue Kernkraftwerke – ungeachtet von Typ, technischem Entwicklungsstand und weiter reduziertem Gefahrenpotential – grundsätzlich nicht gebaut werden dürfen. Juristisch ist das Verbot nicht gerechtfertigt, da schon bei der heutigen Rechtslage Bundesrat, Parlament und allenfalls das Volk die Rahmenbewilligung für ein Kernkraftwerk in einem freien politischen Entscheid erteilen oder verweigern können. Staatspolitisch betrachtet ist das Verbot unsinnig, da es die energiepolitische Handlungsfreiheit der Schweiz in den kommenden Jahrzehnten unnötig einschränkt. Und schliesslich ist es unethisch, die Kernenergie grundsätzlich zu verbieten. Dies verunmöglicht die von der Ethik geforderte Abwägung der Vor- und Nachteile einer Tech-

nologie. Im Unterschied zu zahlreichen Ländern rund um den Globus will unsere Regierung zudem das enorme Potenzial der Kernenergie zur Linderung von Armuts- und Umweltproblemen ausser Acht lassen.

### Ohne Abstimmung keine Legitimation

Indem der Bundesrat die Kernenergie nur auf Gesetzesstufe verbieten und die Option Kernenergie auf Stufe Verfassung offenlassen will, umgeht er eine obligatorische Volksabstimmung. Die Landesregierung schreibt jedoch selbst, dass es sich bei der neuen Energiestrategie um einen grundlegenden Richtungsentscheid für die Schweiz handelt. Es widerspricht dem schweizerischen Demokratieverständnis, ein Gesetzespaket mit so weit reichenden Folgen am Stimmvolk vorbei durchzusetzen. Ohne Volksabstimmung bliebe die neue Energiepolitik des Bundes ohne Legitimation.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Fakten der Kernenergienutzung in der Schweiz sich durch die Naturkatastrophe in Japan nicht verändert haben. Die Schweizer Kernkraftwerke liefern zuverlässig, umweltschonend und sicher rund 40 % unseres Stroms. Weitere 55 % stammen aus unse-

ren Wasserkraftwerken. Dieser für die Schweiz optimale Strommix ist sehr schwer durch etwas Gleichwertiges zu ersetzen. Die Kernenergie bietet der Schweizer Stromversorgung grosse Vorteile, insbesondere bezüglich der Versorgungssicherheit wie auch aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht. Der Verzicht auf sie, insbesondere ein rein politisch motivierter Verzicht, ist der falsche Weg. Mit ihrem Strommix aus Kernenergie und erneuerbaren Energien ist die Schweiz bis heute sehr gut gefahren. Die Energiepolitik des Bundes vor dem Unfall in Fukushima war deutlich zielführender, ja optimal. Die Formel «Energieeffizienz + Ausbau der erneuerbaren Energien + Kernenergie soweit nötig» sollte weiterhin gelten. Die Kernenergie ist Teil der Lösung, nicht Teil des Problems.



Nuklearforum Schweiz  
Konsumstrasse 20  
3000 Bern 14  
Tel. 031 560 36 50  
[www.nuklearforum.ch](http://www.nuklearforum.ch)

## Stromherkunft entscheidend: Das Braunkohlekraftwerk Boxberg in Sachsen verbrennt bis zu 50 000 Tonnen Kohle pro Tag

